

Die neuen Festlöhne für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2016

Erhöhung der Mindestlöhne ab 1. Jänner 2016 auf die unten stehenden Beträge
 Laufzeit: 1.1.2016 bis 30.4.2017

Die tatsächlich bezahlten Löhne müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatslohnes
 Stundenlohn = 1/173stel des Monatslohnes

Lohngruppen	Monatslohn bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatslohn ab dem 6. Jahr	Monatslohn ab dem 11. Jahr	Monatslohn ab dem 16. Jahr	Monatslohn ab dem 21. Jahr
<p style="text-align: center;">Lohngruppe 1</p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind, • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören. <p><u>Beispiele:</u> Restaurantchef/in, Restaurantleiter/in Küchenchef/in, Küchenleiter/in</p>	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
<p style="text-align: center;">Lohngruppe 2</p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten, • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen <p><u>Beispiele:</u> Restaurantchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Restaurantchef-Stellvertreter/in, Küchenchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Küchenchef-Stellvertreter/in, Chef de rang, Chef de partie, Barchef/in, Housekeeping – Leiterin und Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt</p>	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00

<p style="text-align: center;">Lohngruppe 3</p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten. <p><u>Beispiele:</u> Restaurantfachmann/-frau (Commis) mit oder ohne Inkasso, Chef de rang der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Koch/Köchin (Demi-Chef), Chef de partie der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Systemgastronom/in, Konditor/in, Bäcker/in, Elektriker/in, Haustischler/in, Gärtner/in, Masseur/in, Portier/in, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in</p>	1.655,00	1.696,40	1.737,80	1.779,10	1.820,50
<p style="text-align: center;">Lohngruppe 4</p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich im 1. und 2. Berufsjahr:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses.</p> <p><u>Beispiele:</u> Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau Koch/Köchin und Systemgastronom/in Bäcker/Bäckerin und Konditor/Konditorin Portier/Portierin, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in jeweils in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses</p>	1.530,00				
<p style="text-align: center;">Lohngruppe 5</p> <p><u>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u> Hilfskraft im Service, Hilfskoch/Hilfsköchin, Abwäscher/Abwäscherin, Hausarbeiter/Hausarbeiterin Arbeiterin/Arbeiter im Housekeeping Sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung</p>	1.450,00	1.486,30	1.522,50	1.558,80	1.595,00

Die Lehrlingsentschädigungen bleiben die bei den Bundesverhandlungen festgelegten Werte gültig seit 1. Mai 2016

1. Lehrjahr € 645,00
2. Lehrjahr € 715,00
3. Lehrjahr € 850,00
4. Lehrjahr € 935,00

Zulagen und Zuschläge	Gültig seit 01.05.2016
Nachtarbeitszuschlag	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00